

Netzentgelte Strom - Preisblatt

Preisblatt Netzentgelte Strom der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH gültig ab 01.01.2024

1. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis	Arbeitspreis
Entnahme in der Niederspannung	109,80 €/Jahr	9,22 ct./kWh
steuerbare Verbrauchseinrichtungen	_	3.76 ct./kWh

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Wärmepumpen, Anlagen zur Raumkühlung sowie Stromspeicher)

	Gutschrift
Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung (Grundmodul)	136,38 €/Jahr

Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das zu zahlende Netzentgelt nicht überschreiten. Sollte die Netzentgeltreduzierung höher sein, wird das zu zahlende Netzentgelt auf einen Wert von 0 € reduziert.

	Arbeitspreis
Modul 2 - prozentuelle Arbeitspreisreduzierung	3,69 ct./kWh

Der zu entrichtende Arbeitspreis unter der Berücksichtigung einer prozentualen Absenkung.

Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 (Grundmodul) angewendet.

3. Entgelte für Messstellenbetrieb für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
Eintarifzähler *)	12,00 €/Jahr
Zweitarifzähler einschl. Tarifschaltuhr *)	22,20 €/Jahr
Zweirichtungszähler *)	12,00 €/Jahr

^{*)} Preise je Turnusabrechnung

4. Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	37,82 €/kW/Jahr	8,04 ct./kWh	183,28 €/kW/Jahr	2,23 ct./kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	77,70 €/kW/Jahr	6,67 ct./kWh	186,80 €/kW/Jahr	2,30 ct./kWh
Niederspannung	98,42 €/kW/Jahr	5,94 ct./kWh	149,00 €/kW/Jahr	3,92 ct./kWh

Leistungs- und Arbeitswerte von Netzanschlusspunkten mit Messung in einer niedrigeren Spannungsebene werden zum Ausgleich von Umspannverlusten mit einem individuellen Korrekturfaktor beaufschlagt. Die korrigierten Leistungs- und Arbeitswerte sind Grundlage für die Abrechnung. Beim Vorliegen solcher Zählpunkte wird der Korrekturfaktor dem Netznutzer schriftlich mitgeteilt.

5. Entgelte für Messstellenbetrieb für Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
Mittelspannungszähler	699,00 €/Jahr
Niederspannungszähler	624,00 €/Jahr

6. Reserveinanspruchnahme - Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Reservenetzkapazität		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
Mittelspannung	94,56 €/kW/Jahr	113,52 €/kW/Jahr	132,36 €/kW/Jahr
Umspannung Mittel-/Niederspannung	97,08 €/kW/Jahr	116,52 €/kW/Jahr	135,96 €/kW/Jahr
Niederspannung	123,00 €/kW/Jahr	147,60 €/kW/Jahr	172,20 €/kW/Jahr

7. Monatsleistungspreise - Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	30,55 €/kW/Monat	2,23 ct./kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	31,13 €/kW/Monat	2,30 ct./kWh
Niederspannung	24,83 €/kW/Monat	3,92 ct./kWh

8. Sonstiges

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Die vorgenannten Entgelte verstehen sich zzgl. der Konzessionsabgabe, der Umlagen und Abgaben sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.



Netzentgelte Strom - Anlage zum Preisblatt

Anlage zum Preisblatt Netzentgelte Strom der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH gültig ab 01.01.2024

1. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Netzentgelte nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet. Die Konzessionsabgabesätze können der Veröffentlichung auf der Internetseite der EGF entnommen werden.

2. Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich zu den Netzentgelten gelten folgende gesetzliche Umlagen:

- Umlage gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)
- Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG

Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: https://www.netztransparenz.de

3. Weitere Umlagen und gesetzliche Änderungen

Sollten weitere Umlagen oder Preisbestandteile bekannt werden, behält sich die EGF vor, diese Umlagen oder Preisbestandteile in Rechnung zu stellen. Für den Fall der gesetzlich veranlassten Veränderung von Umlagesätzen oder Abrechnungsmodi behält sich die EGF vor, die Veränderungen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens umzusetzen.

4. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Umlagen sowie die Konzessionsabgabe verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelgten Höhe.